ARBEITGEBER-SERVICE
HAMBURG
Bundesagentur für Arbeit | jobcenter

Leistungskraft im Überblick

ARBEITGEBER-SERVICE HAMBURG

Wo Sie uns finden:

- Regionale Organisation in allen sieben Bezirken
- Die Teams vor Ort sind branchenorientiert ausgerichtet.

ARBEITGEBER-SERVICE HAMBURG
- überall in Hamburg vor Ort

- Telefon 0800 4 5555 20
- www.arbeitsagentur.de / Dienststellen vor Ort / Hamburg
- www.jobboerse.arbeitsagentur.de
- www.team.arbeit.hamburg.de

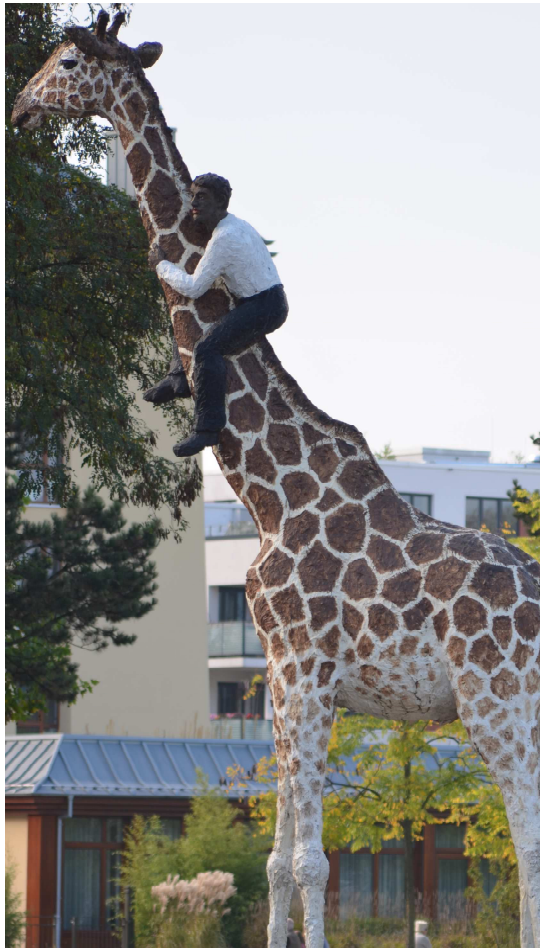

Wir finden die, nach denen Sie suchen!

- Greifen Sie auf den bundesweit größten Bewerberpool zu.
- Präsentieren Sie sich in der bundesweit größten Jobbörse
- gemeinsamer Arbeitgeberaccount
- Ihre Branche ist speziell – wir wissen worauf es ankommt.
- Maßgeschneiderter Service und passgenaue Lösungen
- Bewerberauswahl entsprechend Ihres Anforderungsprofils
- Organisation von Bewerbertagen
- Enge Zusammenarbeit mit regelmäßigem Informationsaustausch

Wir beraten Sie gern.

- Beratung zur Gestaltung von Arbeitsplätzen, Ausbildungsplätzen, Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit auf Grundlage aktueller Ergebnisse aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- Daten zur Lage sowie Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe
- Unterstützung bei Nachwuchs-, Diversity- und Fachkräftestrategien
- Qualifizierungsberatung

Wir informieren über Fördermöglichkeiten vor, während oder nach Beschäftigungsaufnahme bzw. Ausbildungsbeginn, zum Beispiel über

- Einstiegsqualifizierung
- ausbildungsbegleitende Hilfen
- Betriebspraktika
- Eingliederungszuschuss
- WeGebAU
- Bewerberseitige Fördermöglichkeiten: Fortbildungen, Mobilität, etc.
- bedarfsreaktive Maßnahmen
- spezielle Möglichkeiten im Bereich Reha / SB
- Kurzarbeitergeld

- ...

Zusätzlich bieten wir an:

- Fachdienste und Projekte (z. Bsp.: für Ältere, zu Ausbildung, zum Handwerk)
- Unterstützung in Krisenzeiten (z. Bsp. bei Kurzarbeit, Massenentlassungen)
- Unterstützung bei Neuansiedlung

- Netzwerkpartner
- Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung, Verbänden und Kammern

- Incoming und entsprechende Fördermöglichkeiten
- Beratung zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und -nehmer
- Großkundenbetreuung
- Rekrutierung von Führungskräften
- Künstlervermittlung

- Newsletter und Arbeitgebermagazin Faktor A mit aktuellen Informationen
- …..

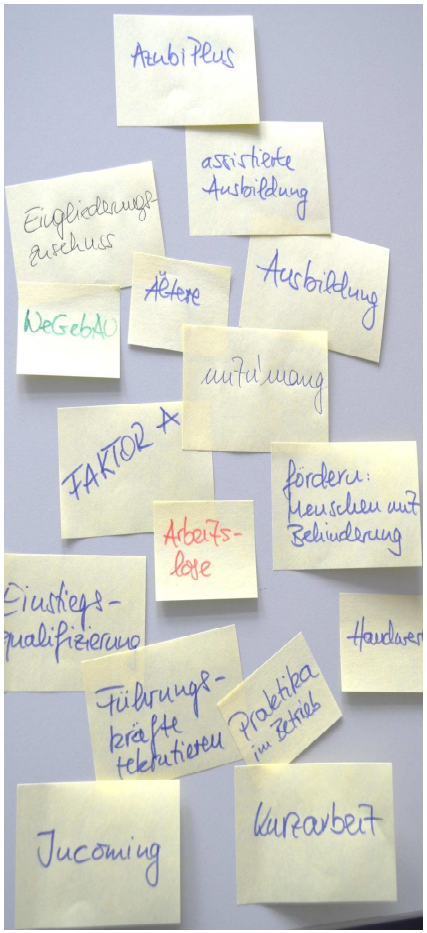

Sprechen Sie uns zu allen Fragen rund um den Arbeits- und Ausbildungsmarkt gern an.

ARBEITGEBER-SERVICE
HAMBURG
Bundesagentur für Arbeit | jobcenter

Was kann AzubiPlus für Unternehmen tun?

- Netzwerkpartner im Kontext der JBA sein
- Beratung zur Entwicklung des Ausbildungsmarktes
- Bewerberseitige Fördermöglichkeiten veranlassen: Fortbildungen, Mobilität, Orientierung, Fachdienste, etc.
- spezielle Möglichkeiten im Bereich Reha / SB
- Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung, Verbänden und Kammern, Schulen
- Ausbildungstouren, Bewerbertage, Messen: z.b. KarriereDual, Deine Sprachen – Deine Chancen, UpDate Eltern, AbiUp, branchenspezifische Messen

Beratung zu Förderleistungen

- Beratung zur Entwicklung des Ausbildungsmarktes
- Beratung zur Förderung der Nachhilfe für „gefährdete“ Auszubildende (Ausbildungsbegleitende Hilfen)
- Beratung zum kostenneutralen Zugang zu jugendlichen Praktikanten im Rahmen der Einstiegsqualifizierung
- Beratung zu betrieblichen Praktika zur Eignungsfeststellung im Unternehmen (Trainingsmaßnahmen)
- Beratung zu Assistierter Ausbildung
- Beratung zur Einstellung ausländischer Auszubildenden: Incoming - MobiProEU

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Zielgruppe:

- Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die ohne zusätzliche Lernförderung keine Ausbildungsstelle erhalten oder denen ein Abbruch der Ausbildung droht
- *(Beispiel: schlechte Noten im Abgangszeugnis oder in der Berufsschule)*

Leistungen:

- Nachhilfe in Theorie und Praxis
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen
- Nachhilfe in Deutsch
- Unterstützung bei Alltagsproblemen
- vermittelnde Gespräche mit Ausbildern, Lehrkräften und Eltern

Assistierte Ausbildung (AsA) - Ausgangslage:

- Initiative des Verwaltungsrates der BA „Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt“
- voraussichtlich Gesetzesänderung des SGBII und SGBIII zum Sommer 2015
- Einführung des Produktes „Assistierte Ausbildung (AsA)“ im §130 SGBIII

Assistierte Ausbildung (AsA)

– Wer kann die Förderung beantragen?

Jugendliche:

- lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt
- ohne berufliche Erstausbildung
- Ausbildungsreife / Betriebsreife vorhanden
- nicht mehr vollzeitschulpflichtig
- unter 25 Jahre
- wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.

Betriebe:

- einen Jugendlichen in betriebliche Ausbildung nehmen möchte
- einen Jugendlichen in betriebliche Ausbildung übernommen hat

Assistierte Ausbildung (AsA) – Leistungen:

- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses
- Sicherung des Ausbildungsabschlusses
- Vorbereitung des anschließenden Übergangs in versicherungspflichtige Beschäftigung
- Formalitäten vor und beim Vertragsabschluss

ARBEITGEBER-SERVICE
HAMBURG
Bundesagentur für Arbeit | jobcenter

Ein Einblick in unseren Service.